

WOCHENPLAN

3. bis 10. Jänner 2021

<p>Sonntag 2. Sonntag nach Weihnachten 03.01.2021</p>	<p>PISWEG: <u>09.15 Uhr</u> Pfarrmesse <i>für Lebende und Verstorbene der Pfarre</i> <i>für †† Verwandtschaft Fischer</i></p> <p>Das Ewige Licht brennt in dieser Woche <i>für †† Verwandtschaft Fischer</i></p>
<p>Mittwoch Erscheinung des Herrn Sammlung Weltmission 06.01.2021</p>	<p>PISWEG: <u>09.15 Uhr</u> Pfarrmesse mit Segnung des Dreikönigswasser und der Wohnungen / Häuser und Bewohner (Dreikönigsaktion) <i>für Lebende und Verstorbene der Pfarre</i> <i>für †† Karl und Christine Schlintl</i></p>
<p>Freitag 08.01.2021</p>	<p>PISWEG: <u>18.30 Uhr</u> Abendmesse <i>für † Edith Stingl</i></p>
<p>Sonntag Taufe des Herrn 10.01.2021</p>	<p>PISWEG: <u>09.15 Uhr</u> Pfarrmesse mit Möglichkeit zur Tauferneuerung <i>für Lebende und Verstorbene der Pfarre</i></p> <p>Das Ewige Licht brennt in dieser Woche</p>

Aus der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste (wirksam vom 28. Dezember 2020 bis vorerst 17. Jänner 2021)

In Hinblick auf den österreichweiten Lockdown und die aktuelle COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung erlassen die österreichischen Bischöfe, vor dem Hintergrund eines diesbezüglichen Übereinkommens mit der Regierung, nachstehende Rahmenordnung für die Feier von Gottesdiensten:

Die Kirchen stehen tagsüber weiterhin für das persönliche Gebet offen.

Zulässig ist die Feier von Gottesdiensten im kleinsten Kreis.

Für diese gelten die folgenden Bestimmungen:

- **Möglich ist nur ein nicht öffentlich zugänglicher Gottesdienst**, der von einer **kleinen Gruppe (höchstens 5–10 im Vorhinein namentlich festgelegte Personen inkl. Vorsteher)** stellvertretend für die ganze Gemeinde gefeiert wird.
- Es muss Vorkehrung dafür getroffen werden, dass sich **für die Dauer der Feier keine weiteren Personen im Kirchenraum** aufhalten.
- **Wer krank ist, sich krank fühlt** oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, darf nicht teilnehmen.
- Vorgeschrieben ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 1,5 Metern**.

- Der **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** ist während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**.
Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin etc.) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände einhalten.
- Wer zur Feier gemeldet ist, muss beim Betreten des Kirchenraums die **Hände desinfizieren**.
- Der Gottesdienst soll **in der gebotenen Kürze gefeiert** werden.
- Die Pfarrgemeinde soll über die Zeit des nichtöffentlich zugänglichen Gottesdienstes informiert werden.
Die üblichen äußeren Zeichen können den Gläubigen die Erfahrung der Verbundenheit ermöglichen (z.B. Glockengeläute, Lichter im Fenster oder am Balkon).
- Alle Gläubigen sind eingeladen, **daheim** Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können **Videomeetings** und **Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestreams etc.)** eine Unterstützung sein.
Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten der Diözesen in Österreich und Bozen-Brixen sowie von den Liturgischen Instituten in Salzburg und Freiburg/Schweiz über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.

ANMELDUNG ZU GOTTEDIENSTEN
bei Michael Lercher unter 0664-6207207